

vorläufige Netzentgelte ab 01.01.2026

Vers 15/10/2025II

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		Jahresarbeit	Grundpreis	Arbeitspreis
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in		Mengenstufen	netto	netto
		von kWh / a	bis kWh / a	€ / a
Gruppe 1		0	1.000	3,00
Gruppe 2		1.001	4.000	5,00
Gruppe 3		4.001	50.000	20,00
Gruppe 4		50.001	300.000	250,00
Gruppe 5		300.001	1.000.000	400,00
Gruppe 6		1.000.001	1.500.000	1.000,00

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung		Arbeitspreis		
Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge		Mengenzonen	netto	
		ab kWh	bis kWh	
		0	750.000	0,59
für jede weitere kWh		750.001	3.000.000	0,54
für jede weitere kWh		3.000.001	12.000.000	0,45
für jede weitere kWh		12.000.001		0,38

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung	Leistungspreis	
	Leistungszonen	netto
Jahreshöchstleistung	ab kW	bis kW
	0	1.000
800	1.001	2.000
für jede weitere kW	2.001	5.000
für jede weitere kW	5.001	15,12

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung	Messstellenbetrieb
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	7,40	17,00
Zähler G 10 bis G 25	7,40	35,00
Zähler G 40 bis G 100	7,40	175,00
halbjährlich *	14,80	
vierteljährlich*	29,60	
monatlich*	88,80	
*auf Wunsch des Netznutzers		
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.		
Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung	Messstellenbetrieb
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 40 bis G 100	275,00	525,00
Zähler G 160 bis G 400	275,00	525,00
Zähler G 650 bis G 1000	275,00	525,00
stündliche Auslesung mit GSM	1400,00	
		€ / Zähler und Jahr
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses zur Fernauslesung. Preisermäßigung:		60,00
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.		

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der aktuellen Konzessionsabgabenverordnung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Durchschnittserlöses gemäß KAV § 2 Abs. 5 Nr.2 bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.